



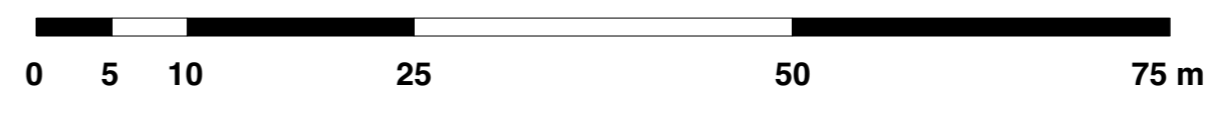
**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans VEP (informell) Maßgeblich sind die Grenzen, die im VEP dargestellt sind
- Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- Stellung der Gebäude, Hauptfirstrichtung der Dächer (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Garagen, Carports und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen und Wege) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Private Verkehrsfläche (Mischverkehrsstraße) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Private Verkehrsfläche (Fußwege) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Bestandsstraßen und -fußwege (informell)
- Private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkierungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 b BauGB)
- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Rasen- / Park- / Vegetationsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Bestandsbäume (informell)
- Baumpflanzung Ausgleich Obstbäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Baumpflanzung Straßenbäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Baumerhaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- Pflanzgebotsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Versorgungsflächen für Steuerungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Umgrenzung des ausgedehnten Kulturdenkmals „Mitteljungsteinzeitlicher Siedlungsplatz (um 4700 bis 4500 v. Chr.)“ gem. § 2 DSchG
- Gebäudebestand (informell)
- Bestehende Flurstücksgrenzen (informell) Die dargestellten Flurstücke können sich im Laufe der Ausführung ändern. Stand Grundlage: 24.08.2020
- Meter-Höhenlinien (informell)
- Aufböschungen (informell)
- Bestehende Lärmschutzwand (informell)

**NUTZUNGSSCHABLONE**

Art der baulichen Nutzung	Gebäudehöhen: Als Einschriebe in den Baufeldern ersichtlich	FH max = höchstzulässige Firsthöhe. Siehe hierzu die textlichen Festsetzungen
Maximale Grundflächenzahl	Bauweise	o = offene Bebauung g = geschlossene Bauweise
Dachneigung		

Der vorliegende Planteil dieses Bebauungsplanes ist ergänzt durch die rechtsverbindlichen planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan.



**VERFAHRENSVERMERKE**

- Scoping mit Unteren Verwaltungsbehörden (Stadt, LRA) und Vorhabenträger (§ 4 Abs. 1 BauGB) .....20
- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) .....20
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung .....20
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) .....20
- Ortsübliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) .....20
- Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Einholung der Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB) von .....20 bis .....20
- Billigung und Beschluss der Abwägung zu öffentlichen und privaten Belangen (§§ 3 Abs. 2 BauGB, 1 Abs. 6 BauGB) .....20
- Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) .....20
- Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB) .....20
- Ausfertigung
- Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist unter Beachtung des gesetzlichen Verfahrens zustande gekommen und stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadt Schwäbisch Hall überein.
- Schwäbisch Hall, den .....20

Peter Klink  
Erster Bürgermeister

<b>Auftraggeber</b>	Krone Besitz GmbH, Schwäbisch Hall	<b>Planung</b>	<b>KRISCHPARTNER</b> Architekten BDA Stadtplaner SRL DASL
<b>Projekt</b>	Bebauungsplan Nr. 0318 - 01/07 Mittelhöhe Änderung Krone Areal		Reutlinger Straße 4 72072 Tübingen T 07071 9148-0 F 07071 9148-30 info@krischpartner.de www.krischpartner.de
<b>Maßstab</b>	M 1:500	<b>Gez.:</b> tk	<b>Datum:</b> 3.9.2020